

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.08.2023:

„Schutz von Wohnungslosen vor Extremwetterereignissen“

1. Welche Räumlichkeiten stehen für wohnungslose Menschen zur Verfügung, um sich vor Extremwetter zu schützen?

Die Stadt Aachen unterhält derzeit sieben Übergangsheime und zahlreiche Einzelwohnungen zur Unterbringung obdachloser Personen. Diese Räumlichkeiten stehen den Nutzer*innen rund um die Uhr zur Verfügung und bieten umfänglichen Schutz vor dem Wetter.

Zusätzlich finanziert die Stadt Aachen die vom Caritasverband betriebenen Notschlafstelle Café Plattform für Frauen und Männer in der Reumontstr. 5. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die das Angebot in den städtischen Unterkünften nicht annehmen können oder wollen und wird in der Regel nur für eine Nacht oder einen kurzen Zeitraum in Anspruch genommen. Für die Nutzer*innen der Notschlafstelle aber auch für alle andere Personenkreise stehen darüber hinaus als Tagesaufenthalte das Café Plattform in der Reumontstr. 3 und die Wärmestube von WABe e.V. in der Frère-Roger-Str. 6 zur Verfügung.

2. Wie niedrigschwellig sind diese Räume zugänglich? Sind diese auch für Hundehalter*innen nutzbar? Wie wird mit Menschen unter Alkohol- und Drogeneinfluss umgegangen?

Sowohl die Notschlafstelle als auch die Tagesaufenthalte von Caritasverband und WABe e.V. sind niedrigschwellig zugänglich. Es wird weder ein Nachweis der Bedürftigkeit noch eine finanzielle Beteiligung gefordert. Für Hundehalter*innen wird in der Regel eine individuelle Lösung gefunden.

Für beide Träger gehört der Umgang mit Menschen mit einer Suchtproblematik zur täglichen Routine. Das eingesetzte Personal ist entsprechend erfahren und in der Lage, angemessen zu agieren. Gleiches gilt im Übrigen für das städtische Personal (Sozialdienst und Hausmeister*innen), das die in den unter Punkt 1 erwähnten Übergangseinrichtungen untergebrachten Menschen betreut.

3. Werden diese Angebote angenommen?

Die bestehenden Angebote werden gut angenommen. Ergänzend erfolgt eine aufsuchende niedrigschwellige Sozialarbeit durch Streetworker*innen des Caritasverbandes sowie des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, um insbesondere suchtkranke Menschen, die auf der Straße leben, an die bestehenden Hilfen anzubinden.

4. Wie viele Fälle, in denen Wohnungslose in Folge von starker Hitze oder Kälte medizinische Hilfe benötigten, sind der Verwaltung bekannt?

Fälle dieser Art sind der Sozialverwaltung nicht bekannt. Eine entsprechende Information erfolgt von den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern nicht und wird auch nicht abgefragt.